

Pressemitteilung

Vorbildlich beim barrierefreien Notruf

Rendsburg, 18.07.2017. Vorbei sind die Zeiten, in denen hörbehinderte Menschen auf fremde Hilfe warten mussten, um einen telefonischen Notruf zur 110 oder 112 zu tätigen. Über den Telefonvermittlungsdienst der Tess – Relay-Dienste GmbH können hörbehinderte Menschen selbst die Feuerwehr oder die Polizei anrufen – und das mit Smartphone, Tablet, SIP-Telefon oder PC mit Internetverbindung.

Der Begriff Barrierefreiheit steht bei den Tess – Relay-Diensten an erster Stelle. So können hörgeschädigte Menschen je nach Wunsch entweder in Gebärdensprache und Schriftsprache oder sogar in Lautsprache selbstständig telefonieren, auch bei einem Notruf.

In Notfallsituationen ist es wichtig, schnell die richtigen Informationen an die Rettungsleitstelle weiterzugeben. Dies ist durch die direkte Übersetzung der Dolmetscher möglich. „Bei einem Notruf handeln unsere Dolmetscher sofort. Eingehende Notrufe werden in unseren Dolmetschdiensten besonders signalisiert, so dass diese sofort entgegen genommen werden – dafür werden bei Bedarf sogar laufende Telefonate unterbrochen“, erklärt Sabine Broweleit, Geschäftsführerin der Tess – Relay-Dienste GmbH. Die Dolmetscher verbinden dann direkt zur zuständigen Rettungsleitstelle – deutschlandweit – und übersetzen das Telefonat simultan für den hörgeschädigten Anrufer und den hörenden Mitarbeiter der Rettungsleitstelle. Rückfragen können so schnell geklärt und Hilfe auf den Weg gebracht werden.

Die Notrufvermittlung ist kostenlos. Nutzen können diesen Service alle Kunden von Tess und jeder Hörgeschädigte, der sich dafür registriert. „Die Registrierung ist notwendig, damit wir anhand der hinterlegten Adressdaten die zuständige Not-

rufleitstelle ermitteln können und um eventuelle Rückrufe zu ermöglichen“, erläutert S. Broweleit.

Die Relay-Dienste sind für hörbehinderte Menschen mit PC, SIP-Telefon, Smartphone und Tablet erreichbar. Dank der Tess-App können Notrufe auch von unterwegs abgesetzt werden, sofern eine Internetverbindung besteht.

„Derzeit können private Anrufe und Notrufe täglich nur von 08.00-23.00 Uhr vermittelt werden“, erklärt S. Broweleit. „Zukünftig wird dies aber 24 Stunden möglich sein, denn erfreulicherweise hat der Bundestag am 27. April diesen Jahres entschieden, § 45 des Telekommunikationsgesetzes dahingehend zu ändern, dass ein Vermittlungsdienst für hörbehinderte Menschen **jederzeit** zur Verfügung stehen muss.“

Mehr Informationen gibt es unter www.tess-relay-dienste.de.

Abdruck honorarfrei, Beleg erbeten

Redaktionskontakt: Nadine Brohm, Tel. 0 43 31/ 58 97-58, brohm@tess-relay-dienste.de

Informationen zu den Tess-Relay-Diensten erhalten Sie bei:

Tess-Relay-Dienste GmbH
Johannes-Wilhelm-Geiger-Weg 8
24768 Rendsburg
Tel.: 0 43 31/ 58 97-58
Fax: 0 43 31/ 58 97-45
Email: info@tess-relay-dienste.de

Die Tess Relay-Dienste GmbH ist ein bundesweiter Telefon-Vermittlungsdienst für hörgeschädigte Menschen. Der Dienst bietet Dolmetscherleistungen am Telefon in Gebärdensprache (TeSign) und in Schriftsprache (TeScript) an. Dadurch wird es gehörlosen, ertaubten und stark schwerhörigen Menschen ermöglicht, eigenständig mit hörenden Menschen zu telefonieren. Ihren öffentlichen Auftrag erhält Tess von der Bundesnetzagentur und führenden Anbietern öffentlicher Telekommunikation.

Entstanden ist Tess aus einem gemeinsamen Projekt der Deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten - Selbsthilfe und Fachverbände e. V. und der Deutschen Telekom AG. Seit dem 1.1.2009 arbeitet Tess als Regeldienst.

Die Tess - Relay-Dienste GmbH ist ein nach ISO 9001:2008 zertifiziertes Unternehmen für „Telefondolmetschdienste in Gebärdensprache und Schriftsprache für den privaten und beruflichen Bereich und die Bereitstellung, Betrieb und Weiterentwicklung einer internetbasierten Kommunikationsplattform“.

Relay-Dienste TeSign und TeScript für besondere Ansprüche

TeSign: Gehörlose Menschen rufen über eine Videoverbindung bei TeSign einen Gebärdensprachdolmetscher an. Der Gebärdensprachdolmetscher stellt eine Telefonverbindung zu dem gewünschten hörenden Gesprächspartner her. Gehörlose Menschen können so in ihrer Muttersprache, der Deutschen Gebärdensprache, kommunizieren. Der Gebärdensprachdolmetscher übersetzt die Gesprächsinhalte von der Deutschen Gebärdensprache in die deutsche Lautsprache und umgekehrt.

TeScript: Mit einer Verbindung über Schriftsprache rufen hörgeschädigte Menschen bei TeScript einen Schriftdolmetscher an. Sie teilen schriftlich ihren Telefonwunsch mit. Der Schriftdolmetscher stellt eine Telefonverbindung zu dem gewünschten hörenden Gesprächspartner her. Er überträgt nun die Gesprächsinhalte von deutscher Schriftsprache in deutsche Lautsprache und umgekehrt.